



Referenz 401.2

Berikon, 20. April 2020

**Publikation im Bremgarter Bezirksanzeiger, Freitag, 01.05.2020**

---

**Ersatzwahl eines/r Abgeordneten des Gemeindeverbandes Regionaler Wasserverband Mutschellen (RWVM) für den Rest der laufenden Amtsperiode 2018/2021**

Nach der Demission von Markus Gyr als Abgeordneter des Gemeindeverbandes Regionaler Wasserverband Mutschellen RWVM, ist eine Ersatzwahl vorzunehmen. Die Ersatzwahl wurde auf den 27. September 2020 festgelegt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Abteilung Zentrale Dienste bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag, das heisst bis am **Freitag, 14. August 2020, 12.00 Uhr**, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Abteilung Zentrale Dienste der Gemeindeverwaltung Berikon bezogen oder auf der Webseite der Gemeinde Berikon heruntergeladen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im 1. Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen, als zu wählen sind, wird mit der Publikation der Namen eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt, innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Berikon, 20. April 2020

---